

Antrag auf Rückerstattung des RMV–Semestertickets

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- Anträge auf Rückerstattung des RMV–Beitrages können **nur vom 1. April bis 30. April** (für das Sommersemester) bzw. **vom 1. Oktober bis 31. Oktober** (für das Wintersemester) gestellt werden.
- Der Betrag wird nach Ablauf der Antragsfrist auf das angegebene Konto überwiesen.
- Für alle angegebenen Gründe gilt die Nachweispflicht seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
- Zu einem vollständigen Antrag gehören:
 - der vollständig ausgefüllte, lesbare und unterschriebene Antrag
 - der Nachweis über den Grund der Rückvergütung
 - der Studiausweis im Original (CampusCard)
 - bei Zusendung des Antrages per Post: ein frankierter und adressierter Briefumschlag für die Rücksendung der CampusCard
- Der Antragsgrund "gesundheitliche Situation (Grund 7)" kann jederzeit während des laufenden Semesters und im anschließenden Semester bis 30.04. bzw. 31.10. gestellt werden

Benötigte Unterlagen für die einzelnen Antragsgründe:

Grund 1 – bei Auslandsaufenthalt auf Grund des Studiums für mindestens 3 Monate des Antragssemesters ODER bei Praktikum außerhalb des RMV-Gebietes für mindestens 3 Monate des Antragssemesters ODER bei Abschlussarbeit außerhalb des RMV-Gebietes für mindestens 3 Monate des Antragssemesters: Bestätigung des Fachbereichs oder Bestätigung der ausländischen Hochschule oder Kopie des Vertrages oder Vergleichbares

Grund 2 – bei Doppelstudium an zwei Hochschulen innerhalb des RMV-Gebietes: Kopie des Studiausweises der anderen Hochschule mit dem Semesterticket-Aufdruck

Grund 3 – bei Schwerbehinderung mit Anspruch auf Beförderung und Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis sowie der zugehörigen Wertmarke: Kopie des Schwerbehindertenausweises samt zugehöriger Wertmarke

Grund 4 – bei Urlaubssemester: Kopie des Genehmigungsschreiben des SSC oder Immatrikulationsbescheinigung mit dem Eindruck „beurlaubt“

Grund 5 – bei Promotion: Immatrikulationsbescheinigung mit dem Eindruck „Promotion“ oder anderer geeigneter Nachweis

Grund 6 – wenn die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt sind UND es keine Präsenzverpflichtungen an der Hochschule gibt UND der Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt sich außerhalb des Geltungsbereiches des RMV-Semestertickets befindet: Bestätigung des Fachbereichs bzw. Prüfungsamtes und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes über den Haupt- und ggf. Nebenwohnsitz

Grund 7 – bei einer gesundheitlichen Situation, die eine Nutzung der Verkehrsmittel des RMV über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters unmöglich macht: ärztliches Attest, welches genau dies belegt (das Attest für die Beantragung eines Urlaubssemesters im SSC ist nicht ausreichend!)

Grund 8 - bei Besitz des Landes-Ticket Hessens: Kopie des Landes-Tickets

Datenschutz-Hinweis

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten: Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt, um den Antrag auf Rückerstattung bearbeiten und den Betrag erstatten zu können. Die erhobenen Daten werden in Papierform bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres) aufbewahrt und danach vernichtet. Die Löschung der elektronisch gespeicherten Daten erfolgt zwei Jahre nach Antragsstellung.

Weitergabe von Daten an Dritte: Es findet eine Übermittlung von Daten an das Student Service Center (SSC) statt, um eine Erstattung im HIS/SOS zu vermerken. Dabei werden folgende Daten übermittelt: Vorname Nachname und Matrikelnummer. Die weitergegebenen Daten dürfen vom SSC ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Antrag auf Rückerstattung des RMV – Beitrages für das SoSe/ WiSe

Name Vorname

Straße

PLZ Ort

E-Mail (für evtl. Rückfragen):

Antragsgrund (bitte für die benötigten Unterlagen unbedingt Seite 1 lesen!)	
<input type="checkbox"/>	1. Auslandsaufenthalt auf Grund des Studiums oder Praktikum außerhalb des RMV-Gebietes oder Abschlussarbeit außerhalb des RMV-Gebietes
<input type="checkbox"/>	2. Doppelstudium an zwei Hochschulen innerhalb des RMV-Gebietes
<input type="checkbox"/>	3. Schwerbehinderung mit Anspruch auf Beförderung und Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis sowie der zugehörigen Wertmarke
<input type="checkbox"/>	4. Urlaubssemester
<input type="checkbox"/>	5. Promotion
<input type="checkbox"/>	6. die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung sind erfüllt und es gibt keine Präsenzverpflichtungen an der Hochschule und der Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des RMV-Semestertickets
<input type="checkbox"/>	7. gesundheitliche Situation, die eine Nutzung der Verkehrsmittel des RMV über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters unmöglich macht
<input type="checkbox"/>	8. Inhaberin/ Inhaber des Landes-Tickets Hessen

Bankverbindung:

Name der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers (falls abweichender Name von Antragsteller*in)

.....

IBAN DE

Der als Fahrkarte entwertete Studenausweis

- soll per Einschreiben zurück gesendet werden: ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag (Porto aktuell 0,70 EUR plus Porto Einschreiben) mit dem Aufkleber „Einschreiben“ (erhältlich bei der Deutschen Post) liegt bei
- soll als normaler Brief zurück geschickt werden: ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag (Porto aktuell 0,70 EUR) liegt bei. Mir ist bekannt, dass der AStA der h_da bei etwaigem Verlust keine Verantwortung übernimmt.
- wird abgeholt bzw. wieder mitgenommen

Die abgedruckten Hinweise auf dem Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre hiermit, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Durch meine Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäß gemachten Angaben. Falsche Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Datum: Unterschrift.....

Geprüft durch AStA:

Der revalidierte Studenausweis (mit der Löschung des Semestertickets) wurde vorgezeigt:

- ja, am → der Antrag ist vollständig
- nein bis Ende der Antragsfrist → der Antrag ist nicht vollständig

Datum: Unterschrift AStA